

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Frau Sander
	Telefon (0202)	563 2817
	Fax (0202)	563 8039
	E-Mail	
	Datum:	16.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0232/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.02	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Vereinigte Evangelische Kirchengemeinde Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs.1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V. mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Beschlussvorschlag

Der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde Wichlinghausen wird zu den Kosten der Erweiterung des Gebäudes Westkotter Str. 183 b für die dritte Gruppe ein Zuschuss in Höhe von 173.325,00 EUR gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.09.01 beschlossen, der Vereinigten Evangelischen Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 417.625,76 EUR (= 816.805,00 DM) für den Umbau des Kirchensaales des Gebäudes Westkotter

Str. 183 b in eine zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu gewähren. (siehe Drucksache-Nr. VO/0263/01).

Diese Einrichtung soll um eine Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Kindergartenalter erweitert werden. Da das Landesjugendamt Mittel für die Erweiterungsmaßnahme zur Verfügung gestellt hat, können nun auch die Umbaukosten für die dritte Gruppe bei der Förderung berücksichtigt werden.

In den Kindergarteneinzugsbereichen „Wichlinghausen-Nord“ und „Wichlinghausen-Süd“ fehlten am 30.06.2001 114 Plätze , um die Zielquote von 77 % für Kinder im Alter von 2 bis unter 6 Jahren zu erfüllen.

Kosten und Finanzierung

Das Landesjugendamt hat mit Bescheid vom 24.04.02 der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2002 einen Zuschuss zu den Umbaukosten in Höhe von 137.960,00 EUR gewährt. Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (25%)	57.779,00 EUR
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (75%)	<u>173.325,00 EUR</u>
Gesamtkosten	231.104,00 EUR
Davon Landeszuschuss	137.960,00 EUR

Die Finanzierung des städtischen Anteils in Höhe von 35.365,00 EUR erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstelle 4640-988.0970.8 „Zuschüsse für Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe“

Zeitplan